

Vorwort zur 16. Auflage

Das heute geltende Umsatzsteuerrecht startete 1968 mit der Idee, die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen für den Unternehmer einfach und transparent zu gestalten. Jeder Unternehmer sollte grundsätzlich in der Lage sein, die Umsatzsteuer-Voranmeldungen selbst und ohne Fehler zu erstellen und dabei alle wesentlichen Rechtsgrundlagen zu beachten.

Wahrscheinlich war dieser Anspruch an das Umsatzsteuergesetz schon damals zu hochgesteckt und kaum einzuhalten. Im Laufe der Jahre hat sich das Umsatzsteuerrecht ständig fortentwickelt, wobei aber jede Entwicklungsstufe mit einer weiteren Verkomplizierung verbunden war. Mittlerweile muss der Unternehmer nicht nur die mittlerweile mehr als 80 Paragrafen des Umsatzsteuergesetzes berücksichtigen, er sollte darüber hinaus auch die Auffassung der Finanzverwaltung in den ca. 300 Abschnitten des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses kennen – Verwaltungsanweisungen, die seit Inkrafttreten permanent geändert werden.

Für die Praxis kaum noch durchschaubar ist das Geflecht der anzuwendenden Rechtsnormen und der zu berücksichtigenden Rechtsprechung. Das Umsatzsteuerrecht ist heute nicht mehr ausschließlich der nationalen Gesetzgebung unterworfen, das Unionsrecht der Europäischen Union hat mittlerweile über die gemeinsamen Richtlinien und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) – und demnächst des Europäischen Gerichts (EuG) – einen entscheidenden Einfluss auch auf die Besteuerung von Umsätzen nur im Inland tätiger Unternehmer gewonnen. Darüber hinaus ergeben sich unmittelbare Auswirkungen des Unionsrechts durch die MwStVO. Auch hier steigt fast jährlich die Regelungsdichte. Sich teilweise widersprechende Urteile der verschiedenen Senate des BFH und manchmal auch über die Vorgaben des EuGH hinausgehende Anwendungen des Unionsrechts erschweren die Anwendung der Regelungen in der Praxis in unnötiger Weise. Darüber hinaus wird versucht, politische oder sozialpolitische Ziele auch mit Hilfe des Umsatzsteuerrechts umzusetzen, wie z.B. bei der temporären Steuersatzabsenkung bei der Lieferung von Gas oder Wärme, die am 31.3.2024 auslief.

Aufgrund nationaler gesetzlicher Veränderungen ergeben sich Herausforderungen für die Unternehmer. Die schon durch das Wachstumschancengesetz beschlossene Einführung der verpflichtenden E-Rechnung seit 2025 (zwar mit Übergangsregelungen, die aber nicht die Leistungsempfänger betreffen) wird jeden Unternehmer – auch die, die ansonsten wenig mit der Umsatzsteuer zu tun haben – betreffen. Darüber haben sich zum 1.1.2025 weitere Veränderungen ergeben, die auch durch die unionsrechtlichen Vorgaben bzw. durch die Rechtsprechung des EuGH geboten sind. So ist die Kleinunternehmerbesteuerung vollständig verändert worden und hat auch eine grenzüberschreitende Bedeutung bekommen. Der Gesetzgeber hat darüber hinaus durch eine noch kurz vor Verabschiedung des Jahressteuergesetzes 2024 eingebrachte – und leider wenig überlegte – Änderung bei der Steuerbefreiung bei Schulungsleistungen für große Verunsicherung gesorgt – auch die Finanzverwaltung hat sich bis Redaktionsschluss nicht in der Lage gesehen, hierzu eine umsetzbare Regelung zu veröffentlichen. Zur neuen E-Rechnung wie auch zu den Änderungen bei der Kleinunternehmerbesteuerung sind die in der Vorauflage neu aufgenommenen Stichworte umfassend überarbeitet und ergänzt worden. Die nächsten Änderungen stehen aber auch schon an: Zum 1.1.2026 wird die sog. Steuerlagerregelung aufgehoben und zum 1.1.2028 steht eine – alle Buchhaltungsfälle betreffende – Änderung beim Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs an. Und die nächsten Änderungen aufgrund unionsrechtlicher Anpassungen der MwStSystRL („ViDA – Vat in the Digital Age“) müssen demnächst auch in das deutsche Umsatzsteuerrecht eingepflegt werden.

Wenn der Ratsuchende heute vor ein Bücherregal tritt, um für praktische Anwendungsfälle des Unternehmers eine praxisorientierte Darstellung zu suchen, wird er vom wissenschaftlichen Lehrbuch bis zum mehrbändigen Kommentar eine Vielzahl an Veröffentlichungen finden. Eine auf die Praxis abgestimmte Darstellung, in der er schnell und trotzdem zutreffend eine Lösung für sein Problem findet, wird er aber nur sehr schwer finden. Diese Lücke schließt das Praktiker-Lexikon Umsatzsteuer. Kompakte und zielge-

richtete Lösungen für die alltäglichen umsatzsteuerrechtlichen Fragestellungen stehen im Mittelpunkt der Ausführungen.

Verlag und Autor haben die Stichworte an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtet und bieten dem Ratsuchenden innerhalb einer möglichst kurzen Zeit eine praktikable Lösung für sein Problem an. Trotzdem werden aber auch systematische Grundsätze und Voraussetzungen dargelegt. Soweit wichtig, wurden Quellen aus der Rechtsprechung des EuGH und des BFH genannt, damit in Zweifelsfällen eine gezielte weitergehende Recherche möglich ist.

Die komplett überarbeitete und inhaltlich erweiterte 16. Auflage enthält alle aktuellen Änderungen des Umsatzsteuerrechts bis zum 1.7.2025 und nimmt sich für die Zukunft abzeichnende Veränderungen mit auf.

Über Anregungen – auch für die Aufnahme weiterer Stichworte – und Verbesserungsvorschläge der Leser würden sich der Verlag und der Autor freuen.

Berlin im Juli 2025

Rolf-Rüdiger Radeisen